



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Umsetzung SGB II
Az.: 429-11, 429-54/wi
Tel.: 0391/56531-25
zander@landkreistag-st.de

31. August 2015

Rundschreiben Nr. 484/2015

Leistungen für Bildung und Teilhabe; zweiter Zwischenbericht zur Evaluation

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 371/2013 vom 10. Juli 2013
183/2014 vom 10. April 2014**

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets einen zweiten Zwischenbericht veröffentlicht. Dieser stellt die vielfältige kommunale Umsetzungspraxis dar und untersucht die Inanspruchnahme sowie die Umsetzung dieser Leistungen. Insgesamt zeigt sich, dass im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 die Kenntnis der Leistungsberechtigten sowie die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich gestiegen sind. Auch wird belegt, dass die Umsetzung des Sachleistungsprinzips verwaltungsaufwendiger ist als die Gewährung reiner Geldleistungen.

Nach dem Ersten Zwischenbericht zur Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe aus dem letzten Jahr (Bezugsrundschreiben Nr. 183/2014) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen zweiten Zwischenbericht veröffentlicht. Bei dem Forschungsprojekt - in dessen Projektbeirat auch die kommunalen Spitzenverbände (auf Bundesebene) vertreten sind - geht es darum zu untersuchen, welche Zusammenhänge und Faktoren die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe beeinflussen und wie die Leistungen bei den Leistungsberechtigten ankommen. Damit soll ein umfassendes Gesamtbild zur Inanspruchnahme und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) entstehen. Bei dem vorliegenden Zwischenbericht handelt es sich nicht um das finale Resultat der Untersuchung; erst mit dem Endbericht in 2016 lassen sich belastbare Erkenntnisse und Aussagen zur bundesweiten Umsetzung und Inanspruchnahme des BuT machen. Der 440-seitige Bericht sowie der

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

129-seitige Anlagenband sind diesem Rundschreiben als **Anlagen 1** und **2** beige-fügt.

Die Studie wird vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) und Partnern durchgeführt. Dabei geht es um eine Implementationsanalyse, d.h. es wird untersucht, wie sich die konkrete Umsetzung des Bildungspaketes in den Kommunen gestaltet. Dazu werden Fallstudien in 29 (repräsentativen) Kommunen – darunter 20 Landkreise (darunter wiederum sieben Optionskommunen) – durchgeführt. Ein weiterer Teil des Gesamtforschungsvorhabens sind Auswertungen zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes im Rahmen der Haushaltsbefragung „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), das vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wird. Zudem erfolgte die Messung des Erfüllungsaufwandes, die durch das Statistische Bundesamt vorgenommen wurde. Da dieses Vorhaben jetzt bereits beendet ist, handelt es sich diesbezüglich um Endergebnisse.

Nachfolgend werden einige Zwischenergebnisse der Evaluation kurz wiedergegeben:

Umsetzung und Organisation

- Es finden sich drei Modelle der Aufbauorganisation:
 - (a) rechtskreisübergreifende zentrale Sachbearbeitung,
 - (b) nach Rechtskreisen getrennte Sachbearbeitung durch spezialisierte Fachkräfte innerhalb einer Leistungsstelle oder bei einem anderen kommunalen Amt,
 - (c) nach Rechtskreisen getrennte BuT-Sachbearbeitung bei der Fachkraft zur Bearbeitung der Sozialleistung des jeweiligen Rechtskreises.
- Insgesamt zeigt der Bericht, dass die kommunale Umsetzungspraxis sehr vielfältig ist.
- In Landkreisen spielt für die Umsetzung der BuT-Leistungen eine wesentliche Rolle, ob Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Gemeinden delegiert sind bzw. diese zur Leistungserbringung herangezogen werden. Dann entstehen potenziell wesentliche Schnittstellen zur Kreisverwaltung, die Träger der BuT-Leistungen sind.
- Für die Gestaltung der Zugänge zu den BuT-Leistungen ist es relevant, ob und wie es gelingt, zwischen einer zentralen BuT-Stelle eines Landkreises und den sozialpolitisch durchaus unterschiedlich aufgestellten kreisangehörigen Städten und Gemeinden tragfähige Kooperationsbeziehungen, Informationsnetzwerke und auch verkehrstechnische Infrastrukturen aufzubauen. Dies gilt umso mehr nach Kreisgebietsreformen.
- Der errechnete Aufwand zur Umsetzung und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Statistische Bundesamt spiegelt wider, dass das – politisch gewollte und das Bildungspaket prägende – Sachleistungsprinzip naturgemäß aufwendiger ist als die Gewährung einer reinen Geldleistung.

Information und Inanspruchnahme

- Etwa ein Jahr nach der Einführung hatten 74 % der grundsätzlich leistungsberechtigten Haushalte schon einmal vom Bildungs- und Teilhabepakte gehört; bis 2013 stieg diese Quote auf 84 % (+10 Prozentpunkte).
- Haushalte mit Schulkindern weisen mit 90 % die höchste Kenntnisquote auf.
- Die Hälfte der grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen (51 %) hat bis 2013 mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt.
- Die kumulierte Nutzungsquote (mindestens eine Leistung bis 2013 genutzt) steigerte sich von 2012 auf 2013 von 34 % auf 45 % (+11 Prozentpunkte).
- Die Nutzung der unterschiedlichen Leistungsarten variiert weiterhin stark. Bis 2013 liegen die kumulierten Nutzungsquoten für die gemeinsame Mittagsverpflegung bei 35 %, für ein- und mehrtägige Ausflüge bei jeweils ca. 20 %, für soziokulturelle Teilhabe und Schülerbeförderung bei jeweils ca. 15 % sowie für die Lernförderung bei 5 %.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)